

Selbst

hilfe bremerhavener topf e.V.

- Informations-, Kontakt- und Unterstützungsstelle

Aktuelle (Stand Juli 2017) Absprachen mit dem Gesundheitsamt des Magistrats der Stadt Bremerhaven zu einem zuwendungsrechtlich korrekten Umgang mit der „Richtlinie zur Förderung der Selbsthilfe“ von August 2014.

In der Richtlinie heißt es unter Punkt 3.2

Selbsthilfeförderung bezieht sich immer auf das konkrete Vorhaben und nicht auf eine bestimmte Form des Zusammenschlusses. (...)

Die Selbsthilfegruppe oder der Selbsthilfeverein plant ein konkretes Vorhaben (Beispiele für konkrete Vorhaben sind):

- Die Beschaffung von Technik, die für die Selbsthilfearbeit notwendig ist
und/oder
- Die laufenden Kosten der Selbsthilfearbeit (Telefon, Internet, Porto, Nutzungsgebühren usw.)
und/oder
- Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Flyern, Broschüren, Zeitungen)
und/oder
- Fortbildungen, Seminare (natürlich mit Selbsthilfebezug)
und/oder
- Fahrten, Erkundungen (natürlich mit Selbsthilfebezug)

Für das geplante Vorhaben wird eine Kalkulation erstellt. Werden dabei **vorhabensbezogene** Einnahmen mitkalkuliert, müssen diese im Antrag gegengerechnet werden (Beispiele: Teilnehmergebühren, Spenden usw.).

Werden für die Finanzierung des konkreten Vorhabens weitere Zuwendungsgeber in Anspruch genommen (Beispiel: eine Hälfte des Vorhabens wird von den Krankenkassen finanziert, die zweite Hälfte vom Magistrat), ist diese Gesamtfinanzierung im Antrag darzustellen.

Eine ausdrückliche Erklärung dazu, dass dieses konkrete Vorhaben nicht ein weiteres Mal bei einem anderen Zuwendungsgeber beantragt wird, ist abzugeben. Zuwiderhandlungen können den Straftatbestand des Subventionsbetruges erfüllen.

Alle oben dargestellten Sachverhalte gelten sinngemäß auch für den Verwendungsnachweis.

Beachten Sie bitte: Es heißt in der Richtlinie unter

Punkt 3.2: Selbsthilfeförderung bezieht (...) sich nicht auf eine bestimmte Form des Zusammenschlusses.

Es ist deshalb nicht wünschenswert, dass in dem Zuwendungsantrag alle oder große Teile der wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten Ihrer Gruppe, Ihres Vereins oder Ihres Verbandes dargestellt werden. Beschränken Sie sich auf ein konkretes Vorhaben!

Die Förderung der Selbsthilfe beim Magistrat der Stadt Bremerhaven erfolgt im Rahmen des entsprechenden politisch beschlossenen Haushaltsansatzes. Für die Förderung einzelner Antragssteller ergibt sich daraus ein gewisser finanzieller „Korridor“. Planen Sie Ihr Vorhaben inhaltlich und finanziell so, dass es in diesen „Korridor“ passt. Liegen Ihre finanziellen Planungen oberhalb dieses „Korridores“, stellen Sie unbedingt die Gesamtfinanzierung dar. Haben Sie jedoch keine weiteren Einnahmen bzw. keine weiteren Zuwendungsgeber für die Finanzierung eines aufwendigeren Vorhabens, müssen Sie Ihr Vorhaben inhaltlich und finanziell neu planen! Für den Fall, dass der Geschäftsstelle oder dem Vergabeausschuss diese Problematik auffällt, erhalten Sie eine Mitteilung von uns.

Die Geschäftsstelle der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V. prüft die Anträge im Vorfeld des Vergabeverfahrens und stellt bei Bedarf gegenüber den Antragstellern Steuerungsbedarf fest. Diese Feststellung kann auch vom Vergabeausschuss getroffen werden. Als letzte Instanz kann dieser Steuerungsbedarf vom Gesundheitsamt festgestellt werden. Dieses erfolgt in Abstimmung mit dem Vergabeausschuss und der Geschäftsstelle.

Bremerhaven, den 01. August 2017